

Verschiebung und Erweiterung des Parkverbotsbereichs vor dem südlichen Ausgang Bahnhof Neuperlach Süd

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02569
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17687

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02569

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 18.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 20.03.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02569 beschlossen. Sie beinhaltet die Forderung, den existierenden Parkverbotsbereich (eine sog. Anfahrtszone) in der Carl-Wery-Straße Ostseite um ca. 30 Meter nach Süden in Richtung einer Fußgänger-Querungsstelle zu verlegen, weil an dieser Stelle vorwiegend gehalten werde, um Personen ein- oder aussteigen zu lassen. Unterstellt wird zudem, dass in diesem Bereich häufig Reisebusse in zweiter Reihe halten würden, weshalb die Anfahrtszone räumlich auch ausgedehnt werden sollte.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der Carl-Wery-Straße gibt es auf Höhe des U-Bahnhofs Neuperlach Süd auf beiden Straßenseiten im Bereich der Unterführung durch Beschilderung ausgewiesene Anfahrtszonen für ein- und aussteigende Personen.

Weitgehend problemlos und dem tatsächlichen Verkehrsverhalten angepasst kann – wie von der Bürgerversammlung beschlossen – die Verlegung des existierenden Parkverbotsbereichs in der Carl-Wery-Straße Ostseite um ca. 30 Meter nach Süden in Richtung einer Fußgänger-Querungsstelle realisiert werden. Die räumliche Ausdehnung der Anfahrtszone kann dagegen nicht in Betracht kommen, weil es dafür nach übereinstimmender Auffassung der örtlichen

Polizeiinspektion 24 und des Mobilitätsreferates keine verkehrliche Notwendigkeit gibt. Das verbotswidrige Halten von Reisebussen in zweiter Reihe findet nur selten sowie unregelmäßig statt und wenn, dann jeweils nur für wenige Minuten. Hieraus resultiert keine nach den Vorgaben der StVO begründete Gefahrenlage, die eine entsprechende Parkregelung rechtfertigen könnte. Zur Eindämmung des verbotswidrigen Haltens wird die Polizei im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten künftig die örtliche Überwachung intensivieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02569 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen weitgehend entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der existierende Parkverbotsbereich (eine sog. Anfahrtszone) in der Carl-Wery-Straße Ostseite kann um ca. 30 Meter nach Süden in Richtung der Fußgänger-Querungsstelle verlegt, nicht aber räumlich ausgedehnt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02569 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung